

Drucksache-Nr.: H-XIX/040/2024

Bauleitplanung - Bebauungsplan "Dorfgemeinschaftshaus" in der Gemeinde Heiningen; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Heiningen	18.12.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Aufgrund gravierender Einwände des Landkreises Wolfenbüttel während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger sonstiger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, musste der Bauleitplan angepasst und als eingeschränktes Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Der Rat der Gemeinde Heiningen hat diesen erneuten Verfahrensschritt (Drucksache-Nr. H-XIX/038/2024) in seiner Sitzung am 03. Juli 2024 beschlossen.

Innerhalb des Beteiligungsverfahrens gingen keine weiteren Stellungnahmen ein. Somit kann der vorliegende Bebauungsplanentwurf aus der Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Rat der Gemeinde Heiningen beschließt gem. § 10 Baugesetzbuch den Bebauungsplan "Dorfgemeinschaftshaus" als Satzung. Dem Bebauungsplan mit der Begründung wird zugestimmt.**

In Vertretung

Rosenthal

Anlagen:

Begr_13a-10-1_DGH-Heiningen mit Tabelle
DGH Heiningen_10-1_Abgrenzung
DGH Heiningen_10-1_BPlan-Orig
Tab_4a-3_DGH-Heiningen

